

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0373/2026**

Datum: 21.05.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

41 - Kulturamt

Betrifft: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	16.06.2026	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	18.06.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	25.06.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde.
2. Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde
Anlage 2 Kalkulation zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades
Anlage 3 Synopse

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2026ff	Ertrag	27.20	432100	23.250 €	23.250 €	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2026ff	Einzahlung	27.20	632100	23.250 €	23.500 €	
				€	€	
				€	€	
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☒ ja ☐ nein	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich		
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ		
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich		
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich		
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtbibliothek Eberswalde ist nun seit zwölf Jahren im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio beheimatet. Sie gehört nicht nur im städtischen Bildungszentrum zur treibenden Kraft, sondern ist gleichermaßen Dritter Ort, Ankerpunkt und Impulsgeberin in Eberswalde. Steigende Zahlen von Nutzenden und Besuchen zeigen, dass die öffentliche Bibliothek einen großen Teil der Stadtgesellschaft, aber auch des Umlandes erreicht. Sie leistet Bildungsarbeit u.a. in den Bereichen Lese- und Sprachförderung und Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.

Drei Ziele werden mit der Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung verfolgt:

- Betonung des Bildungsauftrages, der Familienfreundlichkeit und der sozialen Gleichstellung,
- Anpassung an neue Nutzungsformen,
- sprachliche Überarbeitung.

Konkret bedeutet dies:

- keine Erhöhung der Entgelte,
- Kinder können nun ab dem 1. vollendeten Lebensjahr angemeldet werden,
- Erziehungsberechtigte können aus der Kinderbibliothek passende Medien entleihen,
- Überarbeitung des Erinnerungsverfahrens bei verspäteter Medienrückgabe mit Einführung einer Kappungsgrenze für Versäumnisentgelte,
- gesonderte Kopierkosten und PC-Ausdruck.

Außerdem wird mit der Überarbeitung dieser Satzung das Benutzungsverhältnis von bisher öffentlich-rechtlich nunmehr privatrechtlich ausgestaltet sein.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Belange des Klimaschutzes sind mit dieser Beschlussvorlage nicht betroffen.